

**Bekanntmachung
des Satzungsbeschlusses
für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan
„Simbacher Straße II“**

Der Markt Rotthalmünster hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 27.09.2018 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Gebiet

Simbacher Straße II

als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Der Bebauungsplan „Simbacher Str. II“ ist im Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt worden.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Rotthalmünster, Marktplatz 10, Zimmer Nr. 14 einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt Rotthalmünster geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Rotthalmünster, 14. November 2018

Markt Rotthalmünster

Schönmoser
1. Bürgermeister

Zum Aushang am: 15.11.2018
Abgenommen am: 18.12.2018